

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Beschluss vom 12.12.2013 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes

1.

Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) strategische Lärmkarten erstellt.

Weitere Informationen dazu sind auch unter: <http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm.htm> zu finden.

Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BimSchG in der Pflicht, Lärmaktionspläne für hoch belastete, schützenswerte Gebiete unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Für die Gemeinde Karlshagen sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen.

2.

In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Karlshagen am 12.12.2013 beschlossen, aufgrund geringer Betroffenheit keinen Lärmaktionsplan zu erarbeiten.

3.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Karlshagen, den 09.01.2014



Seiffert
Bürgermeisterin

Siegel



Die Bekanntmachung erfolgte am 09.01.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 09.01.2014

i. A. Keil

